

II-11502 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5719/J

1990-06-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt, Apfelbeck
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Errichtung eines Lehrstuhles für Rheumatologie

Am 28. März 1988 wurde seitens der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé eine parlamentarische Anfrage betreffend Einrichtung eines Lehrstuhles für Rheumatologie gestellt.

In der Beantwortung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde darauf hingewiesen, daß seitens der Medizinischen Fakultäten deshalb kein Antrag auf Einrichtung eines Lehrstuhles für Rheumatologie vorliegt, weil eine weitere Aufsplitterung der klinischen Fächer nicht dem System des österr. Ärztegesetzes und der ärztlichen Ausbildungsvorschrift entspricht.

Es wird weiters argumentiert, daß weitere Aufsplitterungstendenzen in der Inneren Medizin, der die Fragen der Rheumatologie im wesentlichen zugeordnet werden, sowohl aus der Sicht der Krankenversorgung als auch aus der Sicht der Universitätsbetriebe nicht unbedenklich sind.

Wenn die Einrichtungen eines Ordinariats für Rheumatologie im Sinne einer weiteren Aufsplitterung der Inneren Medizin gesehen wird, ist die Haltung der Medizinischen Fakultäten verständlich, weil das sicherlich nicht zielführend ist, am wenigsten für den Betroffenen.

Demgegenüber kann die Kompetenz zur Betreuung Rheumakranker jedoch nur durch eine fachgruppenüberschreitende Ausbildung erreicht werden und nicht durch eine neuerliche Aufsplitterung einer Fachgruppe, der die vorwiegende Zuständigkeit in diesen Fragen zugeordnet wird.

So wichtig die Spezialisierung der Medizin in ihre und in ihren Teilbereichen ist, können die zunehmenden Schwierigkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit sowohl in der Forschung als auch in der Betreuung jener Patienten, für die sich dann niemand zuständig fühlt, nicht übersehen werden.

Die Anforderungen an einen Facharzt für Rheumatologie wären demnach sehr hoch, wenn er, wie es dem Bedarf entspricht, die psychische, internistische, orthopädische und physikotherapeutische Betreuung des Patienten zu übernehmen bzw. zu koordinieren hat.

Da besonders im Bereich der Rheumatologie, dem auch aufgrund der Anzahl der Betroffenen gesundheitspolitisch ein bedeutender Stellenwert zukommt, die Medizin sowohl im Forschungsbereich als auch im kurativen Bereich seit langem auf der Stelle tritt, und ganzheitsmedizinische Überlegungen immer mehr in den Vordergrund treten, sehen die unterfertigten Abgeordneten die Forderung nach einem Lehrstuhl für Rheumatologie als eine Notwendigkeit an und richten daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie unter dem Blickwinkel obiger Argumentation bereit, mit den Medizinischen Fakultäten nochmals Gespräche hinsichtlich eines Lehrstuhles für Rheumatologie zu führen?